

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum	06. Oktober 2009
Archiv	S2.3 Heime, Beschäftigungsstätten und Anstalten, Hort- und Krippenbetriebe Looren
Thema	Unterstützung des Vereins Tagesfamilien Kloten für die Jahre 2010 – 2013; Antrag an Gemeinderat (Vorlage 1456)
Beschluss-Nr.	236-2009

WEISUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung eines leistungsabhängigen, ungebundenen Betriebsbeitrags an den Verein Tagesfamilien Kloten von jährlich Fr. 136'500 für die Jahre 2010 – 2013 resp. maximal Fr. 547'000¹ bis Ende 2013.

Nach Art. 19. Abs. 1d) der Gemeindeordnung der Stadt Kloten ist der Gemeinderat abschliessend zuständig für diese Bewilligung.

Ausgangslage

Strategische Grundlagen / bisherige Beschlüsse des Stadtrats Kloten

- **Strategische Leitlinien** des Stadtrats Kloten 2007 – 2011:
 - A Standortpolitik
 - A4 Die Familien-ergänzende Kinderbetreuung wird als wichtiger Standortfaktor anerkannt.
 - 1A.4.1 FEB Angebote werden ausgebaut.
 - D Sozialpolitik
 - D1 Die Lebenskompetenz von Jugendlichen und jungen Familien soll erhöht werden.
 - 1D.1.1 Kloten investiert in Präventionsmassnahmen um die Lebenskompetenz von Jugendlichen und deren Familien zu erhöhen.
(ist FEB-relevant für Kinder aus problematischen Familienverhältnissen)
- **FEB-Strategie²** des Stadtrates (10. Mai 2005):
 - Zur Förderung der Standort-Attraktivität für Familien und Unternehmen weist Kloten ein qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auf.
 - Die Familien-ergänzende Betreuung fördert die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder und unterstützt sie beim Eintritt in das Schulsystem.
 - Durch die Bereitstellung von Notfall-Plätzen soll die Zahl der Sozialfälle und Anzahl teurer Heimeinweisungen nach Möglichkeit reduziert werden.
 - ...
 - Weitere, für Kloten bedeutende FEB-Anbieter können parallel zum städtischen Steuerungsmodell gezielt unterstützt werden.

¹ = 4 x Fr. 136'500 für den Betrieb + Fr. 1'000 für den Aufbau des "flexiblen Mittagstisches"

² FEB = Familien-ergänzende Betreuung
Die Familien-ergänzende Betreuung umfasst sämtliche öffentlichen und privaten Betreuungsangebote für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

- Mit Beschluss vom 5.12.2006 sichert der Gemeinderat dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) für die Jahre 2007 – 2009 die leistungsabhängige Unterstützung von max. 18'000 Jahresbetreuungsstunden mit einem Kostenbeitrag von Fr. 5.50 pro Betreuungsstunde zu
(= max. Fr. 99'000 pro Jahr resp. max. Fr. 297'000).
Die finanzielle Unterstützung wird abhängig gemacht von der Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien, welche die Tagesmütter vor dem Hintergrund der Integration, Sozialisation und Schulvorbereitung der Kinder sowie der Elternzufriedenheit erfüllen müssen.
- Der Stadtrat Kloten hat am 4.11.2008 auf Antrag der Schulpflege Kloten der umfassenden Neugestaltung der **Schul-ergänzenden Betreuung**³ (SEB) zugestimmt, für welche gemäss dem Volksschulgesetz ab August 2009 eine Angebotspflicht besteht.
Mit dem entsprechenden Beschluss konnte das Angebot in markantem Umfang vergrössert werden – dies bei mittelfristigen Einsparungen von jährlich ca. Fr. 150'000.
- Da die Kosten für den Verein Tagesfamilien Kloten gestiegen sind und sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gleichzeitig erhöht hat, hat der Stadtrat Kloten am 4.11.2008 als Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 2.12.2006 *für das Jahr 2009* beschlossen:
 - Erhöhung der Entschädigung pro Betreuungsstunde von Fr. 5.50 auf Fr. 6.50.
 - Erhöhung der entschädigten Betreuungsstunden von 18'000 auf max. 20'500.
 - statt der bisherigen «effektiv geleisteten Betreuungsstunden» die «vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» zu entschädigen.

Nutzen des Vereins Tagesfamilien Kloten für die Stadt Kloten

Ein gutes Angebot an Familien-ergänzender Betreuung ist für Kloten ein wichtiger Standortfaktor als attraktive Wohngemeinde. Dieses Angebot gibt den Eltern die Sicherheit, dass die Kinderbetreuung trotz Arbeitstätigkeit ohne grössere Umstände gewährleistet ist.

Weiter ist ein dichtes FEB-Angebot für Kloten wirtschaftlich interessant, da ...

... der Wiedereinstieg von Müttern im Berufsleben erleichtert wird.

... die Mütter ihren Wert auf dem Arbeitsmarkt erhalten können.

... der Doppelverdienst von Eltern ermöglicht wird.

... alleinerziehende Elternteile einer Arbeit nachgehen können.

All dies führt dazu, dass für Kloten durch das FEB-Angebot ein höheres Steuereinkommen erzielt wird sowie die Zahl der Sozialfälle und die Anzahl der zumeist sehr teuren Heimeinweisungen reduziert werden. Ausserdem werden gut betreute Kinder in der Regel in der Schule weniger Kosten für spezielle Förder- und Erziehungsmassnahmen verursachen.

Studien gehen davon aus, dass jeder in die FEB investierte Franken mit Gewinn wieder in die Gemeindekasse zurückfliesst. Damit kann davon ausgegangen werden, dass - zumindest in wirtschaftlich guten Zeiten - die FEB für die Stadt Kloten rentiert - in wirtschaftlich schlechten Zeiten sollte zumindest eine Kostenneutralität erreicht werden.

Das Betreuungsangebot des VTF ist einerseits wichtig für Kloten, da es zusätzliche Plätze schafft, die sonst fehlen resp. mit städtischen Mitteln aufgebaut und betrieben werden müssten. Andererseits bildet das Betreuungsangebot des VTF eine gute Ergänzung zum bestehenden Hort – und Krippenangebot, da nicht alle Eltern dieselben Betreuungsbedürfnisse haben (z.B. können Kinder von Nachtschicht-Angestellten nicht in einer Krippe betreut werden).

³ Die Schul-ergänzende Betreuung umfasst sämtliche Betreuungsangebote der Schule für schulpflichtige Kinder (Kindergarten / Primarschule / Sekundarschule).

Ein weiterer Vorteil der Zusammenarbeit mit dem VTF bilden die Fakten, dass diese Lösung für die Stadt Kloten pro betreutes Kind i.d.R. günstiger ist als ein Krippenbetrieb und dass damit kein Kapital in Form von eigenen Gebäuden gebunden ist.

Zusätzliche Anforderungen an den Verein Tagesfamilien Kloten gegenüber dem Vertrag von 2007 - 2009

Die hier beantragte, neue Unterstützung des Vereins Tagesfamilien Kloten basiert auf dem bestehenden Beschluss des Gemeinderats vom 5.12.2006 und integriert die Vertragsergänzungen der Stadtrats vom 4.11.2008 (vgl. Abschnitt " Strategische Grundlagen / bisherige Beschlüsse des Stadtrats Kloten" weiter oben).

Somit wird der neue Vertrag dem VTF verschiedene, dringend benötigte Verbesserungen bringen (höheren Subventionsbetrag pro Betreuungsstunde, höheres Betreuungsstundenmaximum, Subvention aller mit den Kunden vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden). Daneben sollen dem VTF aber auch zusätzliche Pflichten auferlegt werden, welcher der Stadt Kloten dabei helfen, die strategischen Ziele umzusetzen:

- Die Anforderungen bez. der Unterstützung der Integration, Sozialisation und der Schulvorbereitung werden verschärft (= konsequente Umsetzung der FEB-Strategie des Stadtrats Kloten: vgl. Beschluss Punkt 6).
- Zusätzlich soll ein für Kloten relevantes Bedürfnis durch den VTF abgedeckt werden, welches sich aufgrund der Nähe zum Flughafen ergibt und durch die Schulhorte / Schulmittagstische nicht abgedeckt werden kann:
Pro Quartier⁴ sollen Mittagstische mit einer Kapazität von mindestens drei Plätzen zur Verfügung gestellt werden, welche bei Bedarf Kinder von Schichtarbeitenden, fliegendem Personal und Pflegepersonal über Mittag flexibel⁵ aufnehmen kann. Dies zu den üblichen Konditionen des VTF (vgl. Beschluss Punkt 7).

Zusammenfassung

Es kann festgestellt werden, dass die Strategie der Stadt Kloten im Bereich Familien-ergänzende Betreuung ein Erfolgsmodell darstellt. So konnte sich Kloten in der Zwischenzeit im kantonalen Betreuungsindex hinter der Stadt Zürich auf Platz zwei einreihen! Zu diesem Erfolg und zur besseren Vorbereitung der Kinder auf die Schule hat auch der Verein Tagesfamilien Kloten einen wichtigen Beitrag geleistet, da er das Angebot der Stadt erweitert und optimal ergänzt.

Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit auf der Basis des bestehenden Vertrages und den oben erwähnten Erweiterungsbeschlüssen gemäss dem nachfolgenden Beschluss fortgesetzt werden.

Verfahren

Die maximalen Kosten für die Unterstützungsleistungen der Stadt Kloten belaufen sich auf Fr. 546'000 verteilt über 4 Jahre. Zwar sind diese Kosten bisher laufend budgetiert worden, die neue, hier aufgelegte Zusammenarbeitsvereinbarung für die Jahre 2010 – 2013 ist allerdings noch in keinem genehmigten Budget der Stadt Kloten enthalten, da das Budget 2010 durch den Gemeinderat erst im Dezember 2009 verabschiedet wird.

Damit sind die Unterstützungsleistungen der Stadt Kloten gem. Art. 19. Abs. 1d) der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat abschliessend zu genehmigen.

⁴ Quartiere:
- Nägelimoos / Hohrainli / Freienberg
- Dorf/Feld / Geissberg / Graswinkel / Halden
- Looren / Holberg / Hinterwiden / Balsberg
- Spitz / Buchhalden
- wenn möglich zusätzlich auch Gerlisberg
- wenn möglich zusätzlich auch Eggetswil

⁵ Eine verbindliche (!) Anmeldung ist wöchentlich bis 5 Tage vor der effektiven Mittagstisch-Belegung möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Stadtrates zugestimmt und heisst folgende Regelungen gut:

1. Dem Verein Tagesfamilien Kloten (VTF) wird für die Jahre 2010 – 2013 an die Kosten von max. 21'000 Jahresbetreuungsstunden ein Kostenbeitrag von Fr. 6.50 pro Betreuungsstunde ausbezahlt. (= Fr. 136'500 pro Jahr resp. max. Fr. 546'000 bis Ende 2013)
2. Anrechenbar sind die «vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» bei Ganztagsbetreuungen oder Teilzeitbetreuungen sowie 1.5 Stunden für den Mittagstisch.
3. Die Tarifstruktur des VTF Kloten muss folgende Punkte abdecken:
 - Tarife für Betreuungsverhältnisse, die durch das Jugendsekretariat zugewiesen werden: Wenn für das zu betreuende Kind eine Beistandschaft besteht, die die Interessen des Kindes wahrnimmt, dann werden die Betreuungskosten zum *Vollkostensatz* verrechnet. In allen anderen Fällen gelten die unten aufgeführten Regelungen.
 - Unterscheidung zwischen Betreuungsstunden, welche infolge Arbeitstätigkeit oder Weiterbildung anfallen: für diese werden *reduzierte Tarife* verlangt ... (Die Arbeitstätigkeit oder Weiterbildung muss durch die Eltern nachgewiesen werden.)
 - ... und restliche Betreuungsstunden (also nicht wegen Arbeitstätigkeit oder Weiterbildung): für diese werden zum *Vollkostensatz* verrechnet.
 - Betreuungszeiten die infolge Stellensuche nötig sind: Eltern, die auf Stellensuchen sind, erhalten für maximal 2 Tage pro Woche einen subventionierten Betreuungsplatz. Die Subventionszusage ist für 3 Monate gültig und kann einmalig um weitere 3 Monate verlängert werden. Ist nach diesen 6 Monate keine Anstellung in Aussicht, so wird der Vollkostentarif der Betreuung verrechnet. Sobald diese Eltern einen Arbeitsplatz gefunden haben, werden sie vorrangig bei der Subventions- und Platzvergabe behandelt.
 - Sozialhilfe-Empfänger müssen diesen Status auf dem Vermittlungsformular angeben.
4. Von der Stadt Kloten werden nur Betreuungsstunden subventioniert, wenn diese im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder mit einer Weiterbildung der abgebenden Eltern stehen. Der VTF sorgt dafür, dass die abgebenden Eltern entsprechende Betreuungsstunden korrekt deklarieren.
5. Den abgebenden Eltern werden ebenfalls die «vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» in Rechnung gestellt. Der VTF Kloten muss z.H. des Bereichsleiters Bildung + Kind eine Liste aller «nicht geleisteten, aber vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden» ab dem 1.1.2010 führen. Diese muss mindestens aufzeigen:
 - Kalendertag
 - Anzahl nicht geleisteter Betreuungsstunden, aber vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden
 - abgebende Familie
 - aufnehmende Familie

- Grund für das Fernbleiben

6. Die Zahlung ist abhängig von der Einhaltung der folgenden FEB-Qualitätskriterien im Hinblick auf die Integration, Sozialisation und Schulvorbereitung:
 - Die aufnehmenden Tagesfamilien orientieren sich an christlichen oder religionsneutralen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.
 - Die Hauptbetreuungsperson der Tagesfamilie verfügt über gute Kenntnisse der deutschen oder schweizerdeutschen Sprache (mind. Level B1).
 - Die Tagesfamilien sind bereit zur Übernahme von Kindern mit speziellen Grundvoraussetzungen (sozial, Charakter, Kultur, leichtere Behinderungen etc.)
 - Der VTF verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung, welches er mit dem Bereich B+K abstimmt.
 - Die Kundenzufriedenheit wird mindestens 1 mal pro Jahr erhoben. Die Ergebnisse werden der Stadt Kloten (via den Bereich B+K) zugänglich gemacht.

7. Der VTF bietet bei Bedarf pro Quartier 0 – 3 Mittagstisch-Plätze für flexible Belegungen an. Diese Mittagstischplätze sind nur für Familien vorgesehen, deren Arbeitstätigkeit sehr unregelmässig ist.
Die Anforderungen an die Mittagstisch-Betreuerinnen entsprechen jenen, die für die Tagesfamilien gelten.
Tritt in den Jahren 2010-2011 keine entsprechende Nachfrage ein, so ist der VTF berechtigt, diesen flexiblen Mittagstisch nach Rücksprache mit dem Bereich Bildung + Kind wieder abzuschaffen.
Für den Aufbau der neuen Dienstleistung (Werbung, Rekrutierung, neue Formulare, etc.) erhält der VTF einen einmaligen Betrag von max. Fr. 1'000. Dieser kann gegen Vorweisung einer entsprechenden Abrechnung der Stadt Kloten in Rechnung gestellt werden.
(Konto 3180.000 / 627500)

8. Der Verein Tagesfamilien Kloten ist verpflichtet, während der Unterstützungsdauer den Voranschlag und die Rechnung bis spätestens Ende März jedes Jahres der GPK zur Prüfung vorzulegen.

9. Der Betriebskostenbeitrag wird zu 75 % in 3 Raten, jeweils am 1.1., 1.4. und 1.8. der jeweiligen Jahre im Voraus ausbezahlt. Die restliche Zahlung wird in Abhängigkeit der effektiv geleisteten Betreuungsstunden erst nach Vorlage der von der Generalversammlung genehmigten Jahresrechnung und des Voranschlages für das Folgejahr ausbezahlt.

10. Der VTF Kloten ist verpflichtet, Betreuungsbeiträge zu verlangen und dies jährlich gemäss Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern anzupassen. Eine diesbezügliche Liste ist dem Bereichsleiter Bildung + Kind vorzulegen.

11. Der VTF Kloten wird ersucht, von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge zur Finanzierung der Vereinsaktivitäten zu verlangen. Alle Einnahmen, Schenkungen, Vermächtnisse und Gönnerbeiträge sind in der Betriebs-, resp. in der Vereinsrechnung zu vereinnahmen.

Mitteilungen an:

- Verein Tagesfamilien Kloten, Brigitta Guillet, Hamelirainstr. 54, 8302 Kloten (mittels Gemeinderatsbeschluss)
- Jugendsekretariat Bezirk Bülach, Rathausgasse 4, 8180 Bülach
- Stadtrat
- Hans Baumgartner, Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Marilena Amato, Bereichsleiterin Einwohnerdienste + Soziales
- Beat Schneider, Leiter Sozialdienst
- Daniel Bachmann, Bereichsleiter Bildung + Kind

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Bachmann, Bereichsleiter Bildung + Kind

Für getreuen Auszug

Petra Wicht
Ratssekretärin